

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2015
Liegenschaftsausschuss	12.03.2015

Sachstand zur Sanierung / Betreibermodell Kölner Filmhaus

Für die zwingend erforderlich baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Immobilie werden nach Vorlage der verschiedenen Gutachten durch den Bausachverständigen, die Brandschutzsachverständigen sowie den Sachverständigen für die technische Gebäudeausstattung nach einer groben Kostenschätzung Finanzmittel in Höhe von mindestens 1 Millionen Euro benötigt.

Für die weitere Unterstützung des kulturellen Kinobetriebs in der Immobilie Kölner Filmhaus wurde dem aktuellen Kinobetreiber ein Zuschuss zu den Kosten des Projektes „Digitalisierung Vorführtechnik Filmhauskino im Kölner Filmhaus“ gewährt. Diese städtische Förderung ermöglichte den Kinobetreibern, weitere Fördermittel bei Bund und Land zu akquirieren, so dass nun die dringend nötige Umrüstung des Kinos auf den aktuellen Standard der digitalen Vorführtechnik vollzogen werden kann. Dies erhöht die Nutzbarkeit des Filmhauskinos für die Kölner Filmkulturszene. Außerdem erhöht die verbesserte technische Ausstattung des Filmhauskinos die Attraktivität der Immobilie im Hinblick auf die Ausschreibung der zukünftigen Trägerschaft. Die Förderung der Digitalisierungsmaßnahme für die aktuellen Kinobetreiber erfolgte ausdrücklich unter der Voraussetzung, die angeschaffte Technik in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses einem eventuell nachfolgenden Betreiber zur Nutzung im Filmhauskino zu überlassen.

Weiteres Vorgehen zur Sanierung und dem Betrieb des Kölner Filmhauses

Nachdem die Kostenschätzungen des staatlich anerkannten Sachverständigen für die Sanierung der Immobilie vorliegen, werden in einem nächsten Schritt Planungsbüros mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse beauftragt. Erst nach Abschluss dieser Planungsphase, kann die konkrete Ausschreibung der einzelnen Gewerke erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass frühestens im Winter 2015 bzw. Frühjahr 2016 mit den Baumaßnahmen – vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligten politischen Gremien – begonnen werden kann.

Eine Veräußerung des Gebäudes ist nicht geplant. Einvernehmliches Ziel der Stadt ist der Erhalt und die dauerhafte Nutzung der Immobilie als Kölner Filmhaus. Aus diesem Grund wird die Stadt die Sanierung des Gebäudes auch selbst übernehmen.

Eine Ausschreibung für ein Betreibermodell ist in Vorbereitung und in Abstimmung mit der noch zu erstellenden Zeitplanung für die Sanierung veröffentlicht.

Gez. Laugwitz-Aulbach